

Voraussetzungen geschaffen, um diese Quellen für eine Fülle von Einsichten über Struktur und Entwicklung adliger und königlicher Herrschaft im ottonischen Sachsen fruchtbar zu machen. Beispielhaft sei aus den Ergebnissen hervorgehoben, daß die frühen Billunger gleich den Immedingern zu den Nachfahren des Sachsenherzogs Widukind gerechnet wurden und in enger Verbindung zu Corvey standen (S. 70 ff.), daß es sich bei dem zum 3. Februar in Lüneburg verzeichneten *Widikind presbyter monachus* um niemand anderen als den berühmten Geschichtsschreiber der Weserabtei handeln dürfte (S. 75 f.), daß die Beteiligung am Aufstand Liudolfs in der billungischen Memoria besonders deutlich zutage tritt, was anscheinend mit der zugrunde liegenden coniuratio zusammenhängt (S. 84 ff.; vgl. auch DA 39, 661 f.), daß die Berücksichtigung Konrads I. und seiner Gattin Kunigunde im liudolfingischen Gedenkwesen die Annahme eines bewußten Ausgleichs 918/19 verstärkt (S. 203) oder daß die von E. Hlawitschka (vgl. DA 37, 311 f.) postulierte Verwandtschaft des 1002 als Thronkandidat gescheiterten Markgrafen Ekkehard mit den Ottonen keine Bestätigung in den Memorialquellen findet (S. 217 ff.).

R. S.

Jürgen H a n n i g , Otto der Große und Ludwig IV. in St. Wendel? Zur Interpretation des Herrschertreffens von 950, Zs. f. die Geschichte der Saargegend 32 (1984) S. 7–20, kommt in Auseinandersetzung mit thesenfreudiger Lokalforschung zu einer skeptischen Einschätzung der Möglichkeit, den Ausstellungsort von DD.O.I 117, 118 und den Schauplatz der von Flodoard nur *trans Mosellam* lokalisierten Begegnung mit Ludwig IV. von Westfranken sicher zu bestimmen.

R. S.

Jörgen V o g e l , Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9) Berlin-New York 1983, Walter de Gruyter, 311 S., DM 148. – Anders als die mit den Namen Worms, Tribur und Canossa verknüpften Ereignisse der Jahre 1076 und 1077 ist die Zeit von 1077 bis 1080 nur selten behandelt worden. Diese Lücke will der Vf. mit seiner Dissertation füllen. Methodisch schließt er sich eng an die Arbeit Christian Schneiders, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1076 an (siehe DA 29, 286); nur fand in der Zeit vom Canossagang Heinrichs IV. bis zum Tod Rudolfs von Rheinfelden kein „Dialog“ zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. statt. Von Heinrich IV. ist für diese Jahre überhaupt kein Brief überliefert, und die wenigen einschlägigen Schreiben Gregors VII., die über die Absichten des Papstes und seine Einschätzung der Situation Auskunft geben, müssen breit nacherzählt werden, um aus ihnen wenigstens das „Selbstverständnis“ Gregors VII. herauszukristallisieren. Ergebnisreicher sind die Untersuchungen, die der Vf. zu den Arengen der Urkunden Heinrichs IV. nach 1077, zum Ulmer Pfingsthoftag und zur Erweiterung des Speyerer Doms 1081 vorlegt. In ihnen manifestiert sich die Überzeugung des deutschen Herrschers von der göttlichen Legitimierung seiner Herrschaft eindrucksvoll. Zu begrüßen ist es, daß der Vf. unter umfassender Quellen- und Literaturbenutzung alle wesentlichen Ereignisse der politischen Geschichte zwischen dem Januar 1077 und dem Oktober 1080 behandelt hat. Die Darstellung ist in vier Abschnitte gegliedert und schildert im ersten Kapitel die Bemühungen Gregors VII., nach Canossa die Reform mit Hilfe Heinrichs IV. voranzubringen, sowie die Anstrengungen Heinrichs IV., seine Herrschaft in Oberitalien zu festigen. In den beiden folgenden Abschnitten erörtert V.